

Tiemo N., Referatsleiter in Abteilung 4 „Entgelt der Arbeitnehmer“

Die Aufgaben einer Referatsleitung lassen sich in zwei Bereiche unterteilen: die fachliche und die organisatorische Seite. Neben der Lösung von besonders komplexen Fällen beinhaltet die fachliche Seite die Kommunikation und Abstimmung mit dem Rechtsreferat zur Vor- oder Nachbereitung von gerichtlich durchgeführten Streitigkeiten sowie die Prüfung und Gegenzeichnung von größeren Ausgaben. In organisatorischer Hinsicht bin ich als Referatsleiter verantwortlich für ca. 40 Kolleginnen und Kollegen aus dem mittleren und gehobenen Dienst. Hier hatte ich von Beginn an einen großen Gestaltungsspielraum. Besonders spannend sind die verschiedenen Persönlichkeiten, die unterschiedlich gefördert und gefordert werden müssen.

Als Berufsanfänger direkt aus dem juristischen Referendariat hatte ich anfangs großen Respekt vor der Führungsverantwortung. Jedoch wird man im LBV durch Kurse und Schulungen der Führungsakademie Baden-Württemberg nach und nach an die Personalverantwortung herangeführt. Auch der Austausch mit den vielen hilfsbereiten Kolleginnen und Kollegen mit juristischem Hintergrund sowie das breitgefächerte Angebot an internen und externen Fortbildungsangeboten haben mir den Einstieg erleichtert, sodass ich nun schon seit mehr als zwei Jahren jeden Tag gerne ins LBV komme.